## Interpellation Nr. 160 (Januar 2021)

betreffend Nachanalyse Abstimmung Wohnraumfördergesetz

21.5007.01

In der Volksabstimmung vom 29. November 2020 wurde der Grossratsbeschluss betreffend Änderung des Gesetzes über die Wohnraumförderung mit einer äusserst knappen Mehrheit von 56 Stimmen angenommen. Im Nachgang stellte sich heraus, dass dieses Ergebnis sehr unterschiedlich interpretiert wird. An seiner Sitzung vom Dezember 2020 hat der Grosse Rat zudem die «Initiative für echten Wohnschutz» überwiesen, welche als weitergehende Umsetzungsvorlage zum Wohnschutz-Artikel in der Verfassung anzusehen ist. Für die weitere Behandlung in Verwaltung, Regierung und Parlament wäre es deshalb nützlich, Hinweise zu haben, aus welchen Gründen die Stimmenden sich am 29. November für ein Ja oder Nein entschieden haben. Stimmten sie beispielsweise der Vorlage zu, weil sie sie als ersten Schritt eines ausgebauten Wohnschutzes ansahen, oder lehnten sie die Vorlage ab, weil sie generell einen Ausbau ablehnen. Diese und weitere Fragen könnten durch eine repräsentative Befragung eruiert werden.

Nach der Abstimmung zur Spitalfusion im Februar 2019 hat die Regierung eine solche Abstimmungsanalyse in Auftrag gegeben. Das Forschungsinstitut gfs führte eine repräsentative Befragung bei 1000 Stimmberechtigten durch. Die Ergebnisse dieser Befragung waren aus der Sicht der Interpellanten sehr hilfreich, um das Votum der Bevölkerung zu interpretieren.

Deshalb fragt der Interpellant an, ob der Regierungsrat eine solche Nachanalyse bezüglich der genannten Abstimmung in Auftrag zu geben gewillt ist.

Pascal Pfister